

Ausbildungskonzept

für die Praxisausbildung von

Sozialpädagogin* FH und HF

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Auftrag Praxisausbildung	3
2.1 Ausgangslage und Stellenwert	3
2.2 Definition des Auftrags	3
3. Ausbildungsstruktur, - Gefässe und Lernbegleitung	4
3.1 Aufnahmebedingungen für Studierende	4
3.2 Ausbildungsstruktur	4
3.3 Ausbildungsgefässe	5
3.4 Teiloffener Rahmenlehrplan	5
3.5 Spezielle Hilfestellungen	5
4. Verantwortlichkeiten im Rahmen der Praxisausbildung	6
4.1 Verantwortung der Institutionsleitung	6
4.2 Verantwortung der Praxisausbildnerin	6
4.3 Verantwortung der Studierenden	6
4.4 Partnerschaft Hochschule – Praxisorganisation	7
5. Profil für Ausbildnerin in der Praxis	7
5.1 Qualifikation	7

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

1. Einleitung

Das hier vorliegende organisationsinterne Ausbildungskonzept dient dem Heilpädagogischen Zentrum Baselland zur Legitimation als qualifizierter Ausbildungsplatz für Sozialpädagogik.

Es legt die formellen, strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung fest. Dies soll einerseits eine Transparenz über die Ausbildung geben sowie gegenseitige Erwartungen klären, andererseits Strukturhilfe und Kontrollinstrument für die Ausbilderin* wie auch die Studierende sein.

Dieses Ausbildungskonzept entstand aufgrund der Übernahme der Praxisausbildung von Sozialpädagoginnen an der Heilpädagogischen Schule Münchenstein, in Absprache mit der Institutionsleitung des Heilpädagogischen Zentrums Baselland (HPZ BL) sowie nach den Vorgaben der Hochschule für Soziale Arbeit (FH) und der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (HF).

2. Auftrag Praxisausbildung

2.1 Ausgangslage und Stellenwert der Praxisausbildung

Das Heilpädagogische Zentrum Baselland betrachtet die berufsbegleitende Ausbildung als wichtig und geht davon aus, dass es ein Teil seines Auftrages ist, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, begründet dadurch, dass für die Betreuung, Förderung und Bildung der Kinder und Jugendlichen qualifiziertes Personal mit professionellem Handeln gebraucht wird.

Weil das HPZ BL sich bewusst ist, dass für das Studium der Sozialpädagogik sowohl eine theoretische als auch eine praktische Ausbildung unabdingbar sind, bietet es Praxisausbildungsplätze an.

Ausserdem profitiert das Heilpädagogische Zentrum durch die Studierenden, weil neue Theorien und Ansätze im Austausch mit den Studierenden direkt in den Schulalltag einfließen.

2.2 Definition des Auftrages Praxisausbildung

Das HPZ BL bietet einen qualitativ hochstehenden Ausbildungsplatz an und gewährleistet ihn durch die Delegation der Ausbildung an kompetente Berufsleute mit der nötigen Berufserfahrung und Qualifikation. Die Studierenden werden vom ganzen Team unterstützt und begleitet, im Speziellen von der Ausbilderin in der Praxis.

Der Ausbilderin in der Praxis steht es frei, innerhalb des gegebenen Rahmens selbstgewählte Mittel und Methoden für die praktische Ausbildung einzusetzen. Die Hauptverantwortung für die Ausbildung trägt die Ausbilderin in der Praxis.

Das HPZ BL stellt sicher, dass die Studierenden Einblick in sämtliche, für sie wichtigen Bereiche der sozialpädagogischen Tätigkeit der Schule erhalten. Es berücksichtigt den Entwicklungsstand

der Studierenden im Verlauf der Ausbildung, die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten sowie die schulische Belastung.

Den Studierenden wird eine grösstmögliche Verantwortung überlassen und sie erhalten alle notwendigen Informationen.

3. Ausbildungsstruktur, Ausbildungsgefässe und Lernbegleitung

3.1 Aufnahmebedingungen für Studierende

Studierende, die einen Praxisausbildungsplatz am Heilpädagogischen Zentrum Baselland antreten wollen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens 6-monatiges Praktikum in einer im sozialpädagogischen Bereich tätigen Institution
- Bestandene Aufnahmeprüfung an der Hochschule resp. der Höheren Fachschule
- Gespräch mit der Ausbilderin über Berufsmotivation, Ausbildungsplatz etc.
- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse
- Motivation, Reife und Selbstverantwortung diesen Beruf zu erlernen
- Bereitschaft, sich auf die Rolle der Lernenden einzulassen
- Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion, gepflegtes Äusseres und korrekte Umgangsformen
- Bereitschaft zur Teamfähigkeit und Flexibilität.

3.2 Ausbildungsstruktur

Während der Dauer der Ausbildung gelten die Ausbildungsvereinbarung, der Anstellungsvertrag sowie allfällige weitere Vereinbarungen.

3.2.1 Berufsbegleitende Ausbildung

Nach dem 6-monatigen Praktikum beginnen die Studierenden ihre 2 – 4-jährige berufsbegleitende Ausbildung. Das HPZ BL geht von einer 60 – 70% Anstellung der Studierenden der FH resp. der HF aus. Das Pensum des Studiums ist darin nicht enthalten.

Das HPZ BL bietet den Studierenden während ihrer zweijährigen Ausbildung bei einem 60%-Pensum insgesamt 2000 Arbeitsstunden, wovon mindestens 480 Stunden unter Anleitung erfolgen. Bei einer dreijährigen Ausbildung insgesamt 3000 Arbeitsstunden, wovon mindestens 1020 Stunden unter Anleitung erfolgen und bei einer vierjährigen Ausbildung insgesamt 4032 Arbeitsstunden, wovon mindestens 1500 Stunden unter Anleitung erfolgen. Diese werden mit der Ausbilderin in der Praxis (PA) oder einer anderen in Sozialpädagogik ausgebildeten Fachperson vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

3.2.2 Vollzeit- / Teilzeitausbildung

Studierende im Vollzeit- / Teilzeitstudium absolvieren ein Praxismodul im HPZ BL von mindestens 6 Monaten. Das Minimum von 750 Stunden Ausbildungszeit (ohne Ferien, ohne Schulzeit) darf dabei nicht unterschritten werden. Das HPZ BL geht von einer 60 – 70% Anstellung der Studierenden der FH resp. der HF aus.

3.3 Ausbildungsgefässe

- 14-tägliche Ausbildungsgespräche bei FH Studierenden
- wöchentliche Ausbildungsgespräche (2h) bei HF Studierenden
- monatliche Beobachtung (4h) der Studierenden der FH durch die Ausbilderin mit anschliessender Auswertung
- wöchentliche Beobachtung (2h) der Studierenden der HF durch die Ausbilderin mit anschliessender Auswertung
- regelmässige Videoaufnahmen mit Auswertung
- Qualifikationsgespräche
- Arbeit in den Klassen
- Arbeit im Hort
- Teilnahme am Konvent, Bereichssitzungen, an internen Weiterbildungen und Veranstaltungen
- Teilnahme an Elternabenden und -anlässen
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Teilnahme an Förderdiagnosegesprächen
- Teilnahme an Lager (Sommer und Winter)
- Teilnahme an externen Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen).

3.4 Teiloffener Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan ist anhand des Kompetenzprofils der FH resp. der HF erarbeitet worden und dient zum Kompetenzerwerb der Studierenden in der Praxisinstitution. Dieser Lehrplan ist nicht abschliessend, kann ergänzt oder gekürzt werden. Der Kompetenzerwerb auf dem theoretischen Gebiet (FH resp. HF) und der praktische Kompetenzerwerb in der Praxisausbildung greifen ineinander und ergänzen sich gegenseitig.

3.5 Spezielle Hilfestellungen

Die Institutionsleitung steht den Studierenden für persönliche Beratungen zur Verfügung. Gegebenenfalls kann die Psychologin des Heilpädagogischen Zentrums Baselland beigezogen werden.

4. Verantwortlichkeiten im Rahmen der Praxisausbildung

4.1 Verantwortung der Institutionsleitung

Die Leitung des Heilpädagogischen Zentrums Baselland ist für die im Folgenden genannten Bereiche im Rahmen der Praxisausbildung zuständig:

- schreibt die entsprechenden Stellen aus, leitet das Auswahlverfahren, gibt die Zusicherung für den Ausbildungsplatz und ist verantwortlich für die Ausbildungsvereinbarung und den Anstellungsvertrag
- stellt Struktur und Infrastruktur für die Ausbildung zur Verfügung
- sichert den Studierenden den Besuch an der Hochschule resp. der Höheren Fachschule zu
- gewährleistet die Qualifikation der Ausbilderin in der Praxis
- ermöglicht den Studierenden die Mitarbeit in allen sozialpädagogischen Bereichen der Schule
- stellt bei Bedarf mehr Stellenprozent oder Überstunden für die Anleitung der Studierenden zur Verfügung
- ist orientiert über die Ausbildung.

4.2 Verantwortung der Praxisausbilderin

Als direkte Bezugsperson der Studierenden ist die Ausbilderin in der Praxis (PA) für folgende Aufgaben verantwortlich:

- führt die Studierenden kontinuierlich in die Praxisinstitution, deren Aufgaben, Konzepte, Ziele und Arbeitsweisen ein
- plant, realisiert und reflektiert die Ausbildung mit den Studierenden
- legt gemeinsam mit den Studierenden Lernziele für die Arbeit in der Praxis fest
- erarbeitet gezielte Lernsituationen, in denen die Kompetenzen erworben werden können
- verfasst die Leistungsberichte (promotionsrelevanter Leistungsnachweis)
- Teilnahme an den „Standortgesprächen in der Praxis“
- Teilnahme an den Qualifikationsgesprächen
- Teilnahme an den PA-Foren der FH resp. der HF
- Teilnahme an den Konferenzen für Ausbildende in der HF
- Jährlicher Besuch der HF
- Überprüft regelmässig den Rahmenlehrplan der Institution.

4.3 Verantwortung der Studierenden

Im Rahmen ihrer Praxisausbildung übernimmt die Studierende ihrerseits folgende Verantwortlichkeiten:

- trägt Verantwortung für ihre Ausbildung

- möchte sich weiterentwickeln und ihre beruflichen wie persönlichen Kompetenzen ständig erweitern
- formuliert eigene Lernziele und Kompetenzerwerbe
- ist bereit, ihr Handeln kontinuierlich zu reflektieren
- nimmt aktiv an der PA-Gesprächen teil und bringt eigene Themen ein
- handelt gegenüber den Schülerinnen, den Erziehungsberechtigten wie auch den Mitarbeiterinnen des HPZ BL in bestem Wissen und Gewissen
- ist bereit, im Laufe der Ausbildung und mit zunehmenden Fähigkeiten und Fertigkeiten eine grössere Verantwortung zu übernehmen.

4.4 Partnerschaft Hochschule resp. Höhere Fachschule - Praxisorganisation

Das Heilpädagogische Zentrum Baselland verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit der Hochschule resp. der Höheren Fachschule in Ausbildungsbelangen. Es ermöglicht den Studierenden eine praktische Umsetzung der an der Schule gelernten Inhalte. Es garantiert die Freistellung der Studierenden während allen schulischen Veranstaltungen der FH resp. der HF.

Das HPZ BL informiert die Hochschule rechtzeitig über relevante Probleme in der Ausbildung. Das HPZ BL erwartet von der Hochschule resp. der Höheren Fachschule frühzeitige Informationen betreffend Veranstaltungen der Studierenden oder Einladungen zu gemeinsamen Gesprächen sowie eine Ansprechperson.

Das Heilpädagogische Zentrum Baselland setzt die Einhaltung des Reglements und regelmässige Durchführung der Lernveranstaltungen der Hochschule resp. der Höheren Fachschule voraus.

5. Profil für die Ausbilderin in der Praxis

5.1 Qualifikation

Die Ausbilderin in der Praxis (PA) muss über die folgenden Qualifikationen verfügen:

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialpädagogin
- mindestens 3-jährige Berufserfahrung seit Abschluss der Ausbildung
- hat die CAS Ausbildung in der Praxis absolviert oder wird dies in naher Zukunft tun
- hat eine fundierte Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz
- kennt die Struktur und die Aufgaben der Institution
- ist sich des Mehraufwandes einer Praxisanleitung bewusst und ist bereit diese Verantwortung zu übernehmen.

Genehmigt an der ILK vom 22.03.2019